

Bis zum **4. März 2024** bewerben:
www.futureSAX.de/gruenderpreis



Sächsischer Gründerpreis 2024

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

01 Zweck des Wettbewerbs

Zur Positionierung Sachsens als starken und zukunftssträchtigen Standort bedarf es innovativer Ideen und Geschäftskonzepte, die im Rahmen des Wettbewerbs um den Sächsischen Staatspreis für Gründen identifiziert, weiterentwickelt und sichtbar gemacht werden sollen. Der Sächsische Gründerpreis ist branchen- und technologieoffen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lobt deshalb den Sächsischen Gründerpreis 2024 aus. Der Wettbewerb ist mit insgesamt bis zu **50.000 Euro** dotiert. Darüber hinaus wird der futureSAX-Publikumspreis vergeben.

Die Durchführung des Wettbewerbs um den **Sächsischen Gründerpreis** obliegt der **Innovationsplattform des Freistaates Sachsen – der futureSAX GmbH**.

02 Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind innovative Einzelpersonen, Gründungsteams und Unternehmen, die ihren (geplanten) Unternehmenssitz in Sachsen haben. Die Idee muss über hohes Markt- und Wachstumspotenzial verfügen. Ein abgeschlossener Gründungsprozess ist nicht erforderlich, sollte allerdings im laufenden Wettbewerbsjahr angestrebt werden. Bewerbende, deren Unternehmensgründung länger als drei Jahre zurückliegt (Stichtag: 1. Januar 2021), finden innerhalb des Sächsischen Gründerpreises keine Berücksichtigung.

Der Sächsische Gründerpreis verfolgt außerdem das Ziel, die Weiterentwicklung innovativer Geschäftskonzepte in Sachsen zu fördern und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sind auch Personen/Gründerteams teilnahmeberechtigt, die bereits bei einem früheren Wettbewerb ein Geschäftskonzept eingereicht haben. **Platzierte vorheriger Jahrgänge sind von der Teilnahme ausgeschlossen, sofern sie mit dem gleichen Geschäftskonzept erneut antreten möchten. Alle Nicht-Platzierten können bei einer wesentlichen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells erneut teilnehmen.**

Die Bewerbung zum Sächsischen Gründerpreis 2024 erfolgt ausschließlich online, unter:

www.futureSAX.de/gruenderpreis

Bis zum **4. März 2024** bewerben:
www.futureSAX.de/gruenderpreis



03 Jury und Preisvergabe

Das Bewertungsverfahren ist zweistufig. In der ersten Wertungsrunde werden durch eine unabhängige Jury die zehn besten Konzepte (nach Punkten) für die zweite Wertungsrunde nominiert. Bei Punktgleichheit werden entsprechend mehr Konzepte für die zweite Wertungsrunde zugelassen.

Über die Preistragenden entscheidet im Mai 2024 eine Jury unter Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Die Nominierten der ersten Wertungsrunde stellen dazu ihre Geschäftsideen und -konzepte in einer 10-minütigen Präsentation der Jury vor. Grundlage für die Entscheidung sind die unten aufgeführten Bewertungsaspekte.

Die Bewertung der Ideen orientiert sich an folgenden Aspekten:

- ▶ **Neuartigkeit der Idee (30 %)**
- ▶ **Kundennutzen/ Umsetzbarkeit (40 %)**
- ▶ **Kommerzialisierungs- und Marktpotenzial (30 %)**

Die Jury bestimmt die Anzahl der Platzierten sowie die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Preisgeldes innerhalb der Jurysitzung. Das Ergebnis wird auf der Sächsischen Innovationskonferenz bekannt gegeben.

04 Bewerbungsverfahren

Die Einreichung von Bewerbungen für den Sächsischen Gründerpreis 2024 ist im Zeitraum vom 30. November 2023 bis 4. März 2024 unter:

www.futureSAX.de/gruenderpreis möglich.

Die Bewerbung ist sowohl in deutscher als auch englischer Sprache zulässig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bis zum **4. März 2024** bewerben:
www.futureSAX.de/gruenderpreis



05 Publikumspreis

Alle Teilnehmenden der ersten Wertungsrunde des Sächsischen Gründerpreises erhalten zusätzlich die Chance, ihre eingereichte Geschäftsidee in einem öffentlichen Online-Voting zur Wahl zu stellen.

Alle Nominierten sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Idee oder das Geschäftskonzept mit den meisten gültigen Stimmen gewinnt und darf sich auf einen Sachpreis freuen. Die Abstimmung zum Publikumspreis startet Mitte April und endet am 15. Mai 2024. Das Ergebnis des Online-Votings wird im Rahmen der Preisverleihung des Sächsischen Gründerpreises auf der Sächsischen Innovationskonferenz bekannt gegeben.

Die zusätzliche Teilnahme ist kostenlos und freiwillig.

Jede Person kann ihre Stimme nur für einen Teilnehmenden abgeben. Eine Stimme abgeben kann jeder, der eine gültige E-Mail-Adresse angibt. **Um die Stimme zu aktivieren, muss der Link, der an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt wird, bestätigt werden.**

Die Linkbestätigung ist bis zum **15. Mai 2024, 23:59 Uhr**, möglich. Danach wird der Link deaktiviert.

Zur Authentifizierung der Stimmabgabe und um Missbrauch zu verhindern, werden die angegebene E-Mail-Adresse und die IP-Adresse temporär gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach dem Ende des Votings gelöscht und nicht an Dritte weitergegeben.

Besteht der begründete Verdacht, dass bei der Stimmabgabe gegen die vorgenannten Regeln verstoßen wurde, behält sich die futureSAX GmbH nach eingehender Prüfung das Recht vor, die entsprechenden Stimmen von der Zählung auszuschließen.

Das Ergebnis des Online-Votings wird von der futureSAX GmbH ausgewertet und auf der Sächsischen Innovationskonferenz bekannt gegeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



www.futureSAX.de/gruenderpreis



www.futureSAX.de

futureSAX – die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen | futureSAX GmbH
Anton-Graff-Str. 20 | 01309 Dresden | Tel.: +49 (0) 351 79 99 79 79 | info@futuresax.de

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN